Beschlussvorlage

Nr. GR/084/2018

Aktenzeichen	691.5411	Datum: 18.06.2018
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Waidbach in Sinsheim hier: Genehmigung der Nachtragsangebote

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragsangeboten 1 und 2 der Firma Linz und Hinninger GmbH & Co. KG, Mosbach, in Höhe von 69.199,84 € (brutto) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergabesumme	534.531,59 €
Zuwendung vom Land	120.300,00 €
Kosten Nachtrag 1 und 2 (abzgl. entfallene Positionen aus dem LV)	38.093,56 €
Kosten zu Lasten der Stadt	30.208,19 €

Sachverhalt:

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung erhielt die Firma Linz und Hinninger GmbH & Co. KG am 25.07.2017 den Auftrag für die Sanierung des Hochwasserrückhalte-beckens Waidbach in Sinsheim.
Die geprüfte Auftragssumme belief sich auf 534.531,59 € (brutto).

Am 24.10.2017 und am 13.06.2018 gingen die Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2, in Höhe von insgesamt 69.199,84 € (brutto), ein.
Hierzu lieferte die mit der Baumaßnahme beauftragte Firma Willaredt Ingenieure PartG mbB nachfolgend aufgeführte Begründungen:

Nachtragsvereinbarung Nr. 1
Die Schutzhütte war nicht Teil der Ausschreibung. Lediglich Erd- und Fundamentarbeiten. Auf Wunsch der Stadt sollte die Fa. Linz und Hinninger diese Hütte im Rahmen des Gesamtauftrages liefern.
Die Art der Ausführung an der Deckenplatte Einlaufbauwerk sowie die Spundwand am Auslauf wurden nach Auftragsvergabe geändert und deshalb nicht im Haupt-LV berücksichtigt. Die Hütte dient zum Schutz der Hydraulikanlage und im Ernstfall für das Betriebspersonal als Unterstand.

Nachtragsvereinbarung Nr. 2
-Schutzplanken
Die parallel zum Fahrbahnrand zu installierende Schutzplanke ist wichtig und notwendig um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer aufgrund des begrenzten Seitenraumes und der steilen Böschung auf ein Minimum zu reduzieren.
-Schiebersystem (Regel- / Notschieber)
Im Zuge der Bauausführung stellte sich heraus, dass aufgrund der tatsächlichen Dammneigungen eine hohe Anforderung auf den Schieberspindeln lastet und durch die Verlegung der Spindeln keine optimale Bedienung gewährleistet wäre. Die angebotene Ausführung mittels Hydraulikkomponenten bietet Sicherheit und einen guten Betrieb.
Gegengerechnet entfallen die Positionen im Titel 13, in Höhe von 31.106,28,-- € (brutto)

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Bernd Kippenhan Amtsleiter/in

Anlage/n:
1. Nachtragsangebot Nr. 1 und Nr. 2
(nicht öffentlich – abrufbar im Gremieninformationssystem)